



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND VERBRAUCHER
Direktion F – Lebensmittel- und Veterinäramt

DG(SANCO)2012-6500 – RS

AUSZUG AUS DEM BERICHT DES LEBENSMITTEL- UND VETERINÄRAMTES

ÜBER EIN AUDIT IN SPANIEN

4. – 15. JUNI 2012

BEWERTUNG DER GRENZKONTROLLSTELLEN HINSICHTLICH DER EINHALTUNG DER
ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

**HINWEIS: DIES IST – IN DEUTSCHER ÜBERSETZUNG – EIN AUSZUG AUS DEM BERICHT ÜBER
DAS OBENGENANNTÉ AUDIT. VERBINDLICH IST NUR DIE LANGFASSUNG DES
ORIGINALBERICHTS (DG(SANCO)2012-6500).**

ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Bericht enthält die Ergebnisse eines Auditbesuchs, den das Lebensmittel- und Veterinäramt (FVO) vom 4. bis 15. Juni 2012 in Spanien durchgeführt hat.

Übergeordnetes Ziel des Audits war die Bewertung des bestehenden nationalen Systems, um sicherzustellen, dass die zugelassenen Grenzkontrollstellen entsprechend den Zulassungsbedingungen gebaut, eingerichtet, unterhalten und betrieben werden. Der Schwerpunkt des Auditbesuchs lag auf der Fähigkeit der zuständigen Behörden, zu gewährleisten, dass die vorhandenen Grenzkontrollstellen weiterhin die Zulassungsbedingungen hinsichtlich der Kategorien erfüllen, für die sie zugelassen sind.

In dem Bericht wird der Schluss gezogen, dass die Einhaltung der Zulassungsbedingungen in den Einrichtungen der Grenzkontrollstellen variiert. Die meisten erfüllen in Bezug auf die baulichen und betrieblichen Bedingungen die Mindestanforderungen der Entscheidung 2001/812/EG und der Richtlinie 91/496/EWG; bei einigen gilt dies allerdings nicht für alle Kategorien, für die sie zugelassen sind (Grenzkontrollstelle Málaga (Hafen), Grenzkontrollstelle Huelva (Hafen), Hafen Marín (Kontrollzentrum Protea Productos del Mar), Hafen Vilagarcía-Ribeira-Caramiñal (Kontrollzentrum Ribeira und Kontrollzentrum Caramiñal) und Hafen Vigo (Kontrollzentrum Puerto Vieira und Kontrollzentrum Frig. Morrazo). Die gravierenden Mängel in der Grenzkontrollstelle Sevilla (Flughafen) und im Kontrollzentrum Laxe (zur Grenzkontrollstelle A Coruna-Laxe gehörig) machen eine sofortige Aussetzung des Betriebs erforderlich. Die Situation in der Grenzkontrollstelle A Coruna-Laxe – dort stehen neue, den Anforderungen in vollem Umfang entsprechende Einrichtungen zur Nutzung bereit, doch die Kontrollen finden in einer Einrichtung statt, in

der keine ausreichenden Hygiene- und Temperaturkontrollen gewährleistet werden können – erfordert unverzüglich Maßnahmen seitens der zuständigen Behörden.

Das derzeitige Überwachungs- und Auditsystem erweist sich zwar bei der Feststellung baulicher und hygienischer Mängel in den Grenzkontrollstellen als effektiv, doch durch das Fehlen dokumentierter Aktionspläne und Fristen, in Verbindung mit einer mangelnden Durchsetzung zeitnaher korrektiver Maßnahmen, wird die Fähigkeit der zuständigen Behörden beeinträchtigt, sicherzustellen, dass alle in Betrieb befindlichen Grenzkontrollstellen weiterhin den Zulassungsbedingungen genügen. Dies wurde bereits beim früheren Audit des FVO im Jahr 2011 vermerkt.

Die Verfügbarkeit von Ressourcen erscheint ausreichend für die Durchführung der Einfuhrkontrollen. Allerdings beeinträchtigt die ineffiziente Koordination zwischen den zuständigen Ministerien, dem MINHAP und den an den Einfuhrkontrollen und dem Management der Einrichtungen beteiligten staatlichen Stellen die Wirksamkeit der Kontrollen (Verringerung der Kontrollaktivitäten, ungeeignete Einrichtungen); hierdurch steigt das Risiko, dass das Kontrollsystem seinen Zweck nicht erfüllt.

Der Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen, wie die festgestellten Mängel behoben werden können.

Empfehlungen

Die zuständigen spanischen Behörden werden aufgefordert, innerhalb eines Monats nach Erhalt des Berichts Einzelheiten über die als Reaktion auf die untenstehenden Empfehlungen ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen, einschließlich eines Aktionsplans, vorzulegen.

Nr.	Empfehlung
1.	Das Überwachungs-/Auditsystem für die Einrichtungen sollte an die Anforderungen des Artikels 4 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 angeglichen werden, wobei sicherzustellen ist, dass geeignete Maßnahmen auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse dahingehend ergriffen werden, dass alle Grenzkontrollstellen und Kontrollzentren über Einrichtungen verfügen, die den Bedingungen der Entscheidung 2001/812/EG und der Richtlinie 91/496/EWG entsprechen.
2.	Es sollte sichergestellt werden, dass die Grenzkontrollstellen und Kontrollzentren alle baulichen und ausrüstungsspezifischen Bedingungen gemäß der Entscheidung 2001/812/EG der Kommission und der Richtlinie 91/496/EWG des Rates für die Kategorien erfüllen, für die sie zugelassen sind.
3.	Es sollte sichergestellt werden, dass Einfuhrkontrollen (z. B. an der Grenzkontrollstelle in A Coruna-Laxe) für Erzeugnisse tierischen Ursprungs nur in dafür geeigneten (d. h. den baulichen Bedingungen gemäß der Entscheidung 2001/812/EG der Kommission entsprechenden) Einrichtungen von Grenzkontrollstellen durchgeführt werden, unter Beachtung der Anforderungen des Artikels 4 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 882/2004.

Stellungnahme der zuständigen Behörde zu den Empfehlungen:

http://ec.europa.eu/food/fvo/rep_details_en.cfm?rep_inspection_ref=2012-6500